

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 76 (2014)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Die Armennoth : eine sozialpolitische Streitschrift  
**Autor:** Künzler, Lukas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-587376>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Armennoth

## Eine sozialpolitische Streitschrift

Lukas Künzler

### Jeremias Gotthelf und das Armenwesen – Bemerkungen zum Forschungsstand

Albert Bitzios bedient sich in seiner *Armennoth* einer eindringlichen Pest- und Seuchenmetaphorik für die Schilderung der zunehmenden Pauperisierung breiter Bevölkerungsschichten; sprachgewaltig schildert er die Massenverelendung als kaum beherrschbare Gefahr, vergleichbar einer giftigen, krebsartigen Wucherpflanze, die nicht aufzuhalten sei:

«Man stelle sich nur das millionenköpfige Ungeheuer, ewig leer und ewig hungrig, wie es sich langsam ausreckt weiter und immer weiter, wie unter seinem ungeheuren Leibe alles verwest, wie die länderweit klaffenden Rachen langsam sich weiter und weiter vorstrecken und alles verschlingen, was sie erreichen, wie sie näher und näher rücken, dem eigenen Leben, wie alle hingeworfenen Opfer sie nicht sättigen, nicht stillen, wie das Ungeheuer näher und näher schleicht, zu Tausenden neue Köpfe hervortreibend aus dem magern ungeheuern Leibe Stunde für Stunde. Da erfasst einen Angst, tief und gross, wenn man dieses schleichenden Ungeheuers Köpfe ringsum wachsen und klaffen sieht, wenn man denkt, ob wohl einst die eigenen Kinder als neue Köpfe an dieses grausigen magern Ungeheuers Leib klaffen und schnappen werden. Und diese Angst hat bereits viele ergriffen.»<sup>1</sup>

In der Forschung herrscht Einigkeit darüber, wie Bitzios' Beschreibung der Gründe für Armut und sein Rat, wie ihr im zeitgenössischen Kontext vorzubeugen und abzuhelpen sei, einzuschätzen seien: Er gilt als Vertreter eines konservativen Ansatzes. Dabei wird das konservative Element seiner Politik zwar unterschiedlich definiert, doch läuft diese Beurteilung immer wieder auf die Betonung eines traditionsbewussten paternalistischen Weltbildes hinaus.<sup>2</sup>

Von einem «militanten geistlichen Biedermeier» ist die Rede; von jemandem, bei dem traditionelle Vorurteile und bewusster Klassenegoismus eine Rolle gespielt hätten.<sup>3</sup> Mit der Armenfrage sei Gotthelf schon spätestens 1845 gescheitert, als Massenarmut nicht mehr zu bannen gewesen sei; da habe er sich rücksichtslos auf die Seite der Besitzenden geschlagen.<sup>4</sup> Bei Gotthelf sei Armut, so das allgemeine Fazit, «nicht Elend, Proletariat, Verzweiflung, sondern eine christliche Kategorie».<sup>5</sup> Karl Fehr behauptet, die *Armennoth* sei «Vorläuferin und bedeutsames Gegenstück zu den sozialtheoretischen Schriften von Karl Marx».<sup>6</sup> Entsprechend sei die *Armennoth* als Manifest für eine konservative Wahrnehmungsweise zu gewichten, weil sie eine «Apologie des Eigentums» enthalte.<sup>7</sup> Gerhard Gey glaubt, dass der Volksschriftsteller die reale

soziale Not eher idealisiere.<sup>8</sup> Einzelne herausgegriffene, nicht kontextualisierte Aussagen scheinen diese These denn auch zu stützen; so etwa wenn Bitzium hinsichtlich gewisser Unterstützungsbedürftiger den Begriff «Schmarotzerpflanzen» verwendet<sup>9</sup> und erklärt: «Der Verfasser gehört bekanntlich nicht zu denen, welche eine Ausgleichung in der Materie wollen und eine Gleichstellung aller Menschen im Besitz und Genuss begehren.»<sup>10</sup>

Seine Forderung «Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen»<sup>11</sup> rundet dieses Bild ab. Im Folgenden soll nun der Frage nachgegangen werden, inwiefern die These, dass es sich bei der *Armennoth* gewissermassen um das konservative Gegenstück zum *Kommunistischen Manifest* (1848) handle, angesichts neuerer Forschungen aufrechterhalten werden kann. Wird man Gotthelfs Position damit gerecht? Gerade die neueste Gotthelf-Forschung im Rahmen der *Historisch-Kritischen Gesamtausgabe* an der Universität Bern bietet mit der Auswertung seiner politischen Publizistik wichtige Erkenntnisse.<sup>12</sup> Da Bitzium seine politischen Zielvorstellungen nicht in Form eines Programms in Zeitungen eingerückt habe, gelte es, seine politischen Ansichten aus seinem Urteil über konkrete Missstände zu abstrahieren. Einige seiner Forderungen, so das Fazit, würden hochaktuell klingen: «strikte Befolgung der Gesetze oder Anpassung der Gesetze an die sozialen Gegebenheiten, Bürgernähe politischer Entscheidungen, flächendeckende Rekrutierung und Schulung fähigen Nachwuchses für Exekutive, Judikative und Legislative, Transparenz der Verwaltung und statistische Erhebungen als Grundlage für Massnahmen der Wirtschafts- und Bildungspolitik».<sup>13</sup>

**«Es ist also die Armut eine andere geworden,  
als sie ehemals war»<sup>14</sup>**

Wesentlich ist für Bitzium die Feststellung, dass nicht nur die Anzahl der Armen drastisch zugenommen, sondern sich der Charakter dieser Armut auch entscheidend verändert habe:

«Aber nie noch waren die Armen so zahlreich im Verhältnis zu den Besitzenden wie jetzt, nie war in christlichen Staaten durch viele Länder durch ihre Haltung gegen die Besitzenden so drohend, ihre Stimmung so feindselig, und nie noch erzeugte sich die Armut so fast aus sich selbst, war so erblich, so ansteckend, so aussatz-, krebsartig wie jetzt.»<sup>15</sup>

Scharf kritisiert er die Frechheit und Unverfrorenheit, mit welcher die Hilfsbedürftigen auf die «unverschämteste Weise» Forderungen an die Gemeinden

stellen würden;<sup>16</sup> von Scham sei «nicht der geringste Schein».<sup>17</sup> Bitzius konnte sich bei der Formulierung dieser Vorwürfe auf die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen stützen, die er als Pfarrer in Lützelflüh gesammelt hatte. Zwar kritisierte er, dass ihm der Staat als Seelsorger von Amtes wegen nicht umfassendere Kompetenzen im Armenwesen einräumte.<sup>18</sup> Trotzdem war er als Mitglied der Armenkommission, des Pfarrvereins Trachselwald, als Präsident des Vereins für christliche Volksbildung im Amt Trachselwald oder als Teilnehmer an Versammlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ausgezeichnet vernetzt und über die einschlägige Praxis gut im Bild. Er räumte ein, «auf diesem Felde nur ein Laie»<sup>19</sup> zu sein, doch liege gerade darin seine Rechtfertigung. Denn er habe «allerlei wahrgenommen, was vielleicht dem Denker in seinem Studierstübchen, dem Gesetzgeber auf seinen grünen Bänken, dem Professor in seinen Hörsälen nicht nahegetreten»<sup>20</sup> sei. Allerdings schreibe er indes auch hauptsächlich für Laien, denn er erwarte «in dieser Not weder vom Denker noch vom Gesetzgeber die wahre Hülfe [...], sondern vom Laien».<sup>21</sup> Bitzius' Bescheidenheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sein Kenntnisstand über die prekären Dimensionen der sozialen Frage aus eigener Anschauung und aufgrund seiner Eingaben an die zentrale Armenkommission des Kantons Bern nicht zu unterschätzen ist. Zwar ist wohl davon auszugehen, dass er «die literarischen Arbeiten und Systeme eines Thompson, Owen, Saint-Simon, Fourier und der deutschen Vormarxisten [...] wohl lediglich dem Namen nach»<sup>22</sup> kannte. Eher geringschätzend spricht er denn auch bloss von englischem und französischem Zeug.<sup>23</sup> Gleichwohl nahm er Teil an einem interkantonalen, ja in gewisser Hinsicht transnationalen Diskurs, indem er eigenständige Positionen entwickelte und sich dabei von anderen Haltungen unterschied.<sup>24</sup>

Der Lösungsansatz liegt für Bitzius nicht in der politisch so heftig umstrittenen Sozialgesetzgebung; zwar hätten die Gesetze und Verfassungen die Armut nicht unmittelbar erzeugt, aber man habe vergessen, «dass bloss der Sinn die Gabe heilige»,<sup>25</sup> wobei nur noch das Äussere betrachtet und dabei das Innere missachtet wurde. Innerhalb dieser Rahmenursache macht er nun verschiedene Aspekte einer inneren Verwahrlosung aus. Darunter zählt er das Verdingwesen, den Kiltgang, verwahrloste Ehen, das emmentalische Erbrecht, die falsche Nutzung von Gemeineigentum und die Trunksucht.<sup>26</sup> Hinzugekommen seien äussere Anregungen; etwa eine öffentliche Diskriminierung der Besteuernten und ein Auseinanderdriften der Stände. Vehement stellt sich Bitzius auf den Standpunkt, dass eine Vermehrung der Geldmittel in der Sozialfürsorge

das Problem nicht lösen, sondern vielmehr noch verschlimmern würde.<sup>27</sup> Je mehr man bislang gegeben habe, desto unverschämter seien die Forderungen der Armen geworden.<sup>28</sup> Vor allem eine Zentralisation der Armenfürsorge lehnt er entschieden ab:

«Es tötet alles allgemeine Interesse am allgemeinen Wohl; das sei Regierungssache, heisst es; es hemmt alles Heranbilden der Menschen vom Kleineren, Spezielleren zum Bedeutenderen, Allgemeinen; es rottet am Ende alle tüchtigen Bürger aus und stiftet eine eigene Regierungskaste [...]. Es führt zu dem unchristlichen, unbürgerlichen Grundsatz, dass um das sogenannte allgemeine Beste sich nur bezahlte Beamtete zu kümmern hätten, und löscht alles freie Wirken der Liebe, alle Gemeinnützigkeit aus.»<sup>29</sup>

Als Folge einer Zentralisation würden sich die Ansprüche ver Hundertfachen:

«Gar mancher, der sich schämte, vor die Gemeinde zu gehen, würde ungeschert vom Staate fordern; gar mancher, dem Private gegenwärtig helfen, würde an den Staat gewiesen, seine Ansprüche mit vielfachen Zeugnissen belegt werden.»<sup>30</sup>

Überdies würde eine grosse Sorglosigkeit eintreten, wenn die Behörden das Geld aus der Staatskasse beziehen könnten und nicht mehr «aus dem eigenen Sack zu nehmen haben».<sup>31</sup> Der persönliche Kontakt auf der kommunalen Ebene gewinnt in dieser Perspektive an relevanten Vorteilen gegenüber einer anonymen, institutionalisierten Bürokratie. Gleichzeitig räumt Bitzios aber ein, dass die Gemeinden mit der Situation bisweilen überfordert seien.<sup>32</sup> Er stellt sich sogar auf den Standpunkt, dass auf dem Land der Blick beschränkt sei; man sehe gar oft nur das Nächste und habe keine Vorstellung von dem, was jenseits des nächsten Waldes liege.<sup>33</sup> Kritisch sieht er die Rolle von Handwerk und Schule bei möglichen Lösungsansätzen; beide könnten ebenso schaden wie auch helfen. Nach ihm ist die hauptsächlichste Quelle der Armennot ganz allgemein nicht eine äusserliche, «[...] sondern eine innerliche, ein verdorbener, versunkener Sinn, gelähmte, unentwickelte Seelenkräfte, so dass die Leibeskräfte nie zu freudiger, freier Tätigkeit kommen, daher eine vollkommene innerliche Untüchtigkeit der Eltern, ihre Kinder zu Menschen zu machen, ein ungehindertes Entwickeln des Tierischen im Kinde. Das Übel muss daher von innen angefasst werden, Massregeln und Gesetze helfen da wenig; es muss hauptsächlich in dem Zustande angefasst werden, in welchem es am leichtesten zu heben ist, das heisst so früh als möglich.»<sup>34</sup>

Unter Berufung auf Pestalozzi ruft Bitzios dazu auf, Armenanstalten zu gründen, in welchen arme Kinder unentgeltlich aufgenommen würden, wo-

bei es nicht nur um das Versorgen mit Nahrung und Kleidern, sondern auch um die richtige Erziehung im Zeichen christlicher Nächstenliebe gehe. Allein, dieselbe gründe ihr Werk «nicht auf steinerne Mauern und papiererne Ordnungen, sondern auf die Tüchtigkeit eines Ehepaars»,<sup>35</sup> wobei Wert darauf zu legen sei, dass jenes nicht bereits Kinder verdingt habe.

«Es ist also nicht eine Stiftung oder eine Anstalt, welche diese Sache trägt, sondern es ist eine Ehe; es sind auch nicht Reglemente, welche ihr Gestalt und Form geben, ein Gepräge aufdrücken, sondern dieses tut der Ehe Eigentümlichkeit; es entstehen Familien und nicht Anstalten.»<sup>36</sup>

Bitzcius schildert anschliessend die Entstehung und ersten Jahre einer nach diesem Muster gestifteten Armenerziehungsanstalt, die unter dem Patronat des Bezirksvereins Trachselwald des Vereins für christliche Volksbildung unter seiner persönlichen Mithilfe 1835 in Sumiswald eröffnet wurde und die 1839 nach Trachselwald übersiedelte.<sup>37</sup> Die Gründung ist für ihn eine Erfolgsgeschichte, wengleich er Schwierigkeiten nicht verschweigt.

### **Armenrechtlicher Kontext**

Die Analyse des Bitzcius'schen Pauperismustraktats gewinnt an Profil, wenn die Praxis der Armenfürsorge mit Bezug zu den geltenden Gesetzen sowie den wiederholten Reformbemühungen der Legislative analysiert wird.<sup>38</sup> Die Armenverordnung von 1807 verpflichtete die Heimatgemeinden zum Unterhalt ihrer sogenannten Notarmen und der vorübergehend durch Unfall oder Einfluss einer Katastrophe Verarmten. Die Versorgung war nur für verarmte Ortsbürger gesichert, Hintersassen wurden im Fall der Verarmung an ihre Heimatgemeinden verwiesen. Arme Bürger versorgte man aus den Erträgen der Armengüter oder durch Zuweisung von Nutzungsrechten auf der Allmend. In vielen Gemeinden waren aber die gemeinsam genutzten Güter vor 1831 privatisiert worden, sodass der Gemeinderat andere Quellen für die Armenversorgung äufnen musste.<sup>39</sup> Wo die Erträge der Armengüter für die Armenpflege nicht reichten, wurden von den Grundstückbesitzern Armensteuern, sogenannte Tellen, erhoben. Liberale Politiker kamen in den Dreissigerjahren zur Ansicht, dass der gesetzliche Anspruch auf Armenunterstützung für die Vielzahl der Armen verantwortlich sei und gerade zum Nichtstun einladen würde.<sup>40</sup> Daher trachteten sie danach, die Armenversorgung in die Hände privater Vereine zu legen. Die Aufhebung der Unterstützungspflicht war daher die wichtigste Neuerung im Armengesetz von 1847. Allerdings liess die Ausdehnung

der Unterstützungsberechtigten auf Nicht-Bürger (Hintersassen) die Menge der zu versorgenden Armen pro Gemeinde anwachsen. Aus der freiwilligen Wohltätigkeit konnten sie in der Regel nicht versorgt werden. Erst die Initiative des radikalen Regierungsrats Carl Schenk führte schliesslich 1857 zum Erfolg, weil seine Reform auf drei aufeinander abgestimmten Gesetzen aufbaute.

### **Christlich-republikanischer Kommunalismus als liberales Gesellschaftsmodell**

Der Liberalismus der Durchbruchzeit war, wie es Fritz Osterwalder festgehalten hat, in seinen gesellschaftlichen Konzeptionen nicht einheitlich.<sup>41</sup> Neben dem später bestimmenden, öffentlich-rechtlichen Konzept, das auf Volkssouveränität ausgerichtet war, existierte ein christlich-paternalistisches Gesellschaftsmodell, das von einer vorgegebenen, von christlichen Vorstellungen geprägten Gesellschaftsordnung ausging. Die sozialen Unterschiede werden nicht als Unterordnung, sondern als gegenseitige Verwiesenheit verstanden; die Reichen tragen dabei die politische und soziale Verantwortung, dass die Armen, die zu Arbeit und Bescheidenheit angehalten sind, ihre Pflichten erfüllen. Dies erst würde die Kohäsion der Gesellschaft und ein harmonisches Zusammenleben garantieren. Die unteren Stände werden aber allein durch Erziehung dazu entsprechend befähigt. Das entsprechende pädagogische Reformprojekt war «nicht das öffentliche Schulsystem, sondern die Armenschule oder die Armen-erziehung, der sich der Staat und die Reichen vermehrt annehmen sollten».<sup>42</sup> In den 1830er-Jahren wandten sich, so Osterwalder, die Vertreter dieser Strömung vom sich zunehmend radikalierenden Liberalismus und seinem Reformwerk ab und begannen Kritik daran zu üben. In seiner *Armenoth* habe Gotthelf in Rückgriff auf Pestalozzi die Abgrenzung von moderner, staatlicher und institutioneller Form und Macht ausgeführt. Gotthelfs Ansatzpunkt habe auf eine Innerlichkeit abgezielt, die er als Gegensatz zu institutionalisierten «Äusserlichkeiten» wie Verfassungen und (Armen-)Gesetze oder Lehrpläne und Hausordnungen verstanden wissen wollte. Damit habe er gleichzeitig eine Kritik an der Gegenwart, die er als geistlos und technisch perhorreszierte, formuliert. Als Ausdruck dieses Zeitgeistes kann die «Gesamtheit – oder besser: das Mischmasch – solcher Ideenbrocken und der dazugehörigen Schlagwörter»<sup>43</sup> gelten, die im Handwerksgesellen Jacob auf seinen Wanderungen so verheerend wirken. Jacob verfällt dabei «keinem genau umrissenen – und schon gar nicht marxistischen – «Kommunismus» [...], sondern

einem Konglomerat aus frühsozialistischen, jungdeutschen, jungeuropäischen, kommunistischen, anarchistischen und radikal-liberalen Ideen, denen oft ein religiöser Anstrich eigen ist».<sup>44</sup> Bitzcius setzte sich nicht auf einer theoretisch reflektierten, philosophischen Ebene mit der Politischen Ökonomie des Kommunismus marxistischer Prägung auseinander. Sein Argumentationsmuster war letztendlich spezifisch auf die lokalen Verhältnisse im Emmental zugeschnitten. Explizit betont er nämlich die Überschaubarkeit des Kleinstaats als günstige Rahmenbedingung für das Projekt der Armenenerziehung.<sup>45</sup>

Bitzcius sah sich als christlichen Republikaner. Was er darunter verstand, hat auch mit der Verteidigung bewährter Verfahren, Versorgungs- und Verteilungsprobleme auf kommunaler Ebene zu lösen, zu tun. Barbara Mahlmann-Bauer hat vorgeschlagen, zur Kennzeichnung dieser Art von Gemeindegouvernanz in Anlehnung an Peter Blickle den Begriff «Kommunalismus» zu verwenden.<sup>46</sup> In diese Richtung argumentiert auch Barbara Weinmann.<sup>47</sup> Am Beispiel von Zürcher Quellen zeigt Barbara Weinmann, dass das Modell einer «anderen Bürgergesellschaft» für das «Bemühen um einen jenseits von Kapitalismus und Marxismus anzusiedelnden «dritten Weg» in die Erwerbs- und Industriegesellschaft der Moderne» stehen könnte.<sup>48</sup> Weinmann hat für ihre Untersuchung den Kanton Zürich des späten 18. und 19. Jahrhunderts ausgewählt, um zu prüfen, inwieweit das Kommunalismuskonzept Peter Blickles zur Erklärung von Verfahren kommunaler Konfliktlösung und Verwaltung taugte. Weinmann spricht von einem eigenen Typus des «ländlichen Liberalismus», in dem sich kollektivistische mit individualistischen Positionen verbunden hätten. Er unterscheide sich vom Programm eines modern-individualistischen Rechtsstaats, das von den Radikalen propagiert wurde. Beim liberalen Regenerationsstaat von 1831 habe es sich letztlich um eine Interimslösung gehandelt: «für die einen auf dem Weg in die individualistisch-egalitäre Staatsbürgerschaft, für die anderen in die neokorporativ gedachte Bürgerrepublik».<sup>49</sup>

In diesem Kontext lässt sich auch Bitzcius' Standpunkt im Armenwesen verorten. Er verteidigte die kommunalen Kompetenzen in der Vergabep Praxis und verurteilte die Pläne der Radikalen, das Armenwesen wie auch weitere Bereiche des öffentlichen Lebens zu verstaatlichen. Der Abstand zwischen den Bürgern und den Regierenden sollte so gering wie möglich sein, denn Anonymität führe zu Entfremdung zwischen beiden Ebenen und provoziere den Egoismus. Im persönlichen Kontakt zwischen Gebern und Empfängern, in überschaubaren Kommunikations- und Transferprozessen überhaupt, erblickte Bitzcius eine zentrale Voraussetzung für ein funktionierendes Armen-

wesen. Dabei berücksichtigte er Erkenntnisse aus der Praxis: Wegen Überhäufung mit Geschäften und Desinteresse würden die Gemeinden bei der Prüfung, wer unterstützungsberechtigt sei, nicht die nötige Sorgfalt walten lassen. Mit der Maxime, der Staat solle gefälligst für die Armen zahlen, sei weder den Gemeinden, die diese Mittel dann verteilen müssten, noch den Armen geholfen. Es fehle ein amtlicher Vertreter des Staates in der gemeindlichen Armenpflege – dieses Amt hätten früher die Pfarrer innegehabt. Bitzium stellt nicht nur der zentralen Armenkommission, sondern generell den Gemeinden im Umgang mit den Armen ein schlechtes Zeugnis aus – von einer Idyllisierung der dörflichen Welt kann keine Rede sein. Dem Staat fehle die Übersicht über die unterschiedliche Verteilung der Lasten und die divergierenden Unterstützungspraktiken der Gemeinden. Bitzium fordert angemessene Löhne für sämtliche Angestellte; Arbeit müsse gerecht entlohnt sein. Dabei gelte es, auch die Teuerung zu berücksichtigen.<sup>50</sup> Scharf prangert er den Missbrauch von Verdingkindern an.<sup>51</sup> Die Ausführungen zeugen von einem guten Problembewusstsein. Nur in der Einschätzung, dass es genug Arbeit für alle gäbe, irrte er erheblich – die «transzendente Ausrichtung des christlichen Glaubens» reduzierte, wie es Albert Tanner formuliert hat, «bei Gotthelf tendenziell alles Weltliche zur Nichtigkeit».<sup>52</sup>

### **Fazit: Kommunal statt zentralistisch**

Bitzium zählte, wie es sein Biograf Hanns Peter Holl festgestellt hat, nicht zu denen, deren Weltbild sich durchgesetzt hat.<sup>53</sup> Mit seinen politischsozialen Vorstellungen stiess er bei den Berner Radikalen auf Widerspruch, die im Rahmen der staatlichen Armenfürsorge eine Generalsteuer für alle Berufstätigen sowie eine Umverteilung des Eigentums zugunsten der Besitzlosen propagierten. Aus dem Blickwinkel der Gegenwart werden seine Vorstellungen rasch missverständlich, zumal der öffentliche Diskurs, in dessen Kontext sie einst formuliert wurden, zuerst rekonstruiert werden muss. Die herkömmliche Bewertung seiner sozialpolitischen Haltung im Bereich des Armenwesens, die als konservativ eingestuft wird, muss differenziert werden: Möglicherweise kann im Kontext des Kommunalismus der Berner Gemeinden, welche Bitzium stets als republikanisch apostrophiert, und mit Rücksicht auf interkantonale und -nationale Diskurse Bitzium' Wirken eher als eigenständiger Versuch gewertet werden, neue Phänomene strukturbedingter Armut in ländlichen Gebieten zu erklären und nachhaltige sowie sozial verträgliche Lösungen zur Diskussion zu stellen.

---

## Anmerkungen

- 1 SW 15, 90.
- 2 Vgl. dazu Buhne, Reinhild: Jeremias Gotthelf und das Problem der Armut. Bern 1968 (Basler Studien zur Deutschen Sprache und Literatur, Bd. 36); Gruner, Erich: Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat. Bern 1968; Ludi, Niklaus: Die Armengesetzgebung des Kantons Bern im 19. Jahrhundert. Vom Armengesetz 1847 zum Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897. Bern 1975. – Buhne spricht explizit von einem patriarchal-biedermeierlichen Weltbild.
- 3 Buhne (wie Anm. 2), 148.
- 4 Dahnke, Hans Dietrich: Probleme der Gesellschaftsauffassung und -darstellung bei Jeremias Gotthelf. Berlin 1956.
- 5 Nigg, Walter: Wallfahrt zur Dichtung. Zürich 1960.
- 6 Fehr, Karl: Jeremias Gotthelf (Albert Bitzium). Stuttgart 1985, 45 (Kursivsetzung im Zitat).
- 7 Zum Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft im Staat bei Gotthelf siehe insbesondere das 1. Kapitel (Individuelle Freiheit, obrigkeitliche Ordnung, Mündigkeit und der liberale Staat bei Gotthelf) in der noch nicht erschienenen Dissertation von Manuela Heiniger: Der mündige Bürger im liberalen Staat. Politische Anthropologie in Jeremias Gotthelfs «Bildern und Sagen aus der Schweiz» Teil 1. Diss. masch. Bern 2014. Zur Problematik des Begriffs «Konservatismus» und zur Verortung von Bitzium's politischer Einstellung vgl. Tanner, Albert: Vom «ächten Liberalen» zum «militanten» Konservativen? Jeremias Gotthelf im politischen Umfeld seiner Zeit. In: Holl, Hanns Peter et al. (Hrsg.), «... zu schreien in die Zeit hinein...». Beiträge zu Jeremias Gotthelf/Albert Bitzium. Bern 1997, 11–59.
- 8 Gey, Gerhard: Die Armenfrage im Werk Jeremias Gotthelfs. Zu einer Frühform christlichen sozialpolitischen und sozialpädagogischen Denkens und Handelns. Münster, Hamburg 1994 (Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Sozialstaat, Bd. 4).
- 9 SW 15, 209.
- 10 Ebd., 264.
- 11 Ebd., 168.
- 12 Mahlmann-Bauer, Barbara: Die Berner Presse und Albert Bitzium. In: HKG F 1.3, 1375–1551 (Nachwort).
- 13 Ebd., 1546.
- 14 SW 15, 90.
- 15 Ebd., 88.
- 16 Ebd., 93.
- 17 Ebd.
- 18 Vgl. Lauener, Michael: Jeremias Gotthelf – Prediger gegen den Rechtsstaat. Zürich, Basel, Genf 2011 (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 64), 412.
- 19 SW 15, 94.
- 20 Ebd.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd., 477.

- <sup>23</sup> Ebd., 119.
- <sup>24</sup> Zum schweizerischen Diskurs siehe u.a.: Zyro, Ferdinand Friedrich: Antipauperismus oder principielle Organisation aller Lebensverhältnisse zur Unterstützung der Bedürftigen und zur Verminderung menschlichen Elends. Bern 1851; Fueter, Emanuel Eduard: Anleitung zu einer verständigen und wirksamen Armenpflege in der Stadt Bern. Bern 1853; Ueltschi, Jakob: Die Verarmung des Cantons Bern oder sicheres Mittel gegen die Verarmung und Verschlechterung des bernischen Volkes. Bern 1853; Zellweger, Johann Conrad: Die schweizerischen Armenschulen nach Fellenberg'schen Grundsätzen. Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Armenwesens. Trogen 1845; Fetscherin, Rudolf: Briefe über das Armenwesen, vorzüglich im Kanton Bern. Bern 1833. Zehnder: Bericht über die Frage aus dem Fache des Armenwesens, die allgemeinen Grundsätze der Armenunterstützung betreffend. 1836. Sergy, Pictet de: Bericht über die Fragen in Hinsicht des Armenwesens. 1837.
- <sup>25</sup> SW 15, 100.
- <sup>26</sup> Vgl. Kapitel 2 der *Armennoth* (SW 15, 95–126).
- <sup>27</sup> Ebd., 131.
- <sup>28</sup> Ebd., 132.
- <sup>29</sup> Ebd., 128f.
- <sup>30</sup> Ebd., 129.
- <sup>31</sup> Ebd., 132.
- <sup>32</sup> Ebd., 132f.
- <sup>33</sup> Ebd., 147.
- <sup>34</sup> Ebd., 149.
- <sup>35</sup> Ebd., 176.
- <sup>36</sup> Ebd.
- <sup>37</sup> Siehe dazu HKG F 1.2, 233–243 sowie Wyssbrod, Fabian: Die Entstehungsgeschichte der Armenerziehungsanstalt Trachselwald. Ein Versuch lokaler Armutsbekämpfung durch die Verbreitung Christlicher Volksbildung. Liz. Bern 2009. Zum Anstaltswesen allgemein siehe Chmelik, Peter: Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1978.
- <sup>38</sup> Vgl. Ludi (wie Anm. 2); HKG F 1.3, 908–925. Auf die beiden Darstellungen von Karl Geiser und Carl Schenk wird in der Literatur häufig verwiesen: Geiser, Karl: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Bern 1894; Schenk, Carl: Die Entwicklung der Armenverhältnisse des Kantons Bern in der neueren Zeit, hauptsächlich während der Jahre 1846 bis Ende 1855. Bern 1856. Quellenkritisch ist dabei anzumerken, dass sich Geiser wesentlich auf Schenk abstützte, wobei dessen Studie wiederum im engen Zusammenhang mit seinen politischen Reformbestrebungen zu interpretieren ist. So gesehen, handelt es sich eher um Monografien mit Quellencharakter.
- <sup>39</sup> Siehe auch Zürcher, Markus: Der grosse Kantonalverein der Rechtsamelosen. Über die Expropriation der Unterschichten während der Bernischen Regeneration. Liz. Bern 1990; Dubler, Anne-Marie: Staatswerdung und Verwaltung nach dem Muster von Bern. Wie der Staat vom Mittelalter an entstand und sein Territorium verwaltete – und wie die Bevölkerung damit lebte. Bern 2013 (AHVB, Bd. 90), bes. 227f.
- <sup>40</sup> HKG F 1.3, Nr. 105, 911.
- <sup>41</sup> Ich beziehe mich im nachfolgenden Abschnitt hauptsächlich auf Osterwalder, Fritz: Pestalozzi – ein pädagogischer Kult. Pestalozzis Wirkungsgeschichte in der Herausbildung

der modernen Pädagogik. Weinheim und Basel 1996, 252–264 (= Kapitel 2.4 «Das Aufgehen des Pestalozzianismus in christlich-nationalen Konzepten von Gesellschaft und Staat» im Teil II der Studie).

<sup>42</sup> Ebd., 253.

<sup>43</sup> *Jacobs, des Handwerksgelesen, Wanderungen durch die Schweiz*. HKG A 6.1.

<sup>44</sup> Holl, Hanns Peter: *Jeremias Gotthelf. Leben – Zeit – Werk*. Zürich, München 1988, 156.

<sup>45</sup> SW 15, 170.

<sup>46</sup> HKG F 1.3, 1539–1543.

<sup>47</sup> Weinmann, Barbara: *Eine andere Bürgergesellschaft. Klassischer Republikanismus und Kommunalismus im Kanton Zürich im späten 18. und 19. Jahrhundert*. Göttingen 1982 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 153).

<sup>48</sup> Ebd., 358.

<sup>49</sup> Ebd., 345.

<sup>50</sup> SW 15, 93.

<sup>51</sup> Ebd., 94.

<sup>52</sup> Tanner (wie Anm. 7), 32.

<sup>53</sup> Holl (wie Anm. 7), 115.



Eingangsbereich der Kirche Lützelflüh.